

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/342/2023
öffentlich

Bereich:	Kämmerei	Datum:	20.02.2023
Bearbeiter:	Kerstin Brenner		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	08.03.2023	öffentlich

Anpassung Kindergartengebühren

Schilderung des Sachverhalts:

Jährlich werden die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände in Baden-Württemberg zur Festsetzung der Elternbeiträge fortgeschrieben. In dem Schreiben vom 01.06.2022 wird eine Erhöhung der Beiträge bei Regelgruppen um 3,9% vorgeschlagen. Bei Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (durchgängig sechs Stunden) wird auf einen Zuschlag von 25% verwiesen, da die Personalkosten deutlich höher sind, wie bei Regelgruppen. Die Verbände schlagen einen Kostendeckungsgrad der Ausgaben von 20 Prozent durch Elternbeiträge vor. Bei den Kindergartengebühren liegen wir in Haiterbach immer noch deutlich unter den Empfehlungen. Darauf weist auch die Rechtsaufsicht hin.

Zum 01.01.2022 erfolgte die letzte Erhöhung der Kindergartengebühren. Derzeit kostet ein Betreuungsplatz mit verlängerter Öffnungszeit 110,00 €, bei einem in der Familie lebenden Kind.

Die Ausgaben sind insbesondere durch die neuen Tarifabschlüsse im Sozial- und Erziehungsdienst angestiegen. Zudem steigen die Investitionskosten u.a. durch die Erweiterung der Platzkapazitäten. Daher scheint eine Gebührenerhöhung angemessen, auch wenn Familien dadurch vermehrt finanziell belastet werden.

Am 30.01.2023 fand eine Vorberatung des Verwaltungsausschusses und des Kirchengemeinderats in einer nicht-öffentlichen Sitzung zur Erhöhung der Kindergartengebühren statt. Dabei wurde folgender Beschluss gefasst: Die Anhebung der Gebühren für die VÖ-Betreuung soll auf den Empfehlungssatz für die Regelgruppe (derzeit 139 Euro) erfolgen. Die Umsetzung wird in zwei Schritten mit jeweils deutlichen Erhöhungen vorgenommen werden – erstmals zum Beginn des neuen Kindergartenjahrs 2023/2024. Die Erhöhung beträgt bei einem in der Familie lebenden Kind bei einer Betreuungszeit von 6 Stunden täglich 20,00 €.

Bei einer Regelgruppe wird folgende Staffelung für die Erhebung in elf Monatsraten vorgeschlagen:

Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	139,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	108,00 €

unter 18 Jahren	
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	72,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	24,00 €

Kindergartengebühren für die städtischen Kindergärten ab 01.09.2023

Basismodul: 7.30-13.30 Uhr

Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	130,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	105,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	70,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	22,00 €

Betreuungsmodul I: 7.00-14.00 Uhr

Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	150,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	120,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	80,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	25,00 €

Ganztagesbetreuung:

Gebühren je Kind	Anzahl Kinder unter 18 Jahren			
	1	2	3	4 und mehr
Zehntscheuer	210,00 €	185,00 €	150,00 €	120,00 €
Oberschwandorf	180,00 €	155,00 €	120,00 €	75,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Kindergartengebühren zum 01.09.2023 wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Anlagen:

Empfehlungen zur Festsetzung der Elternbeiträge 2022/2023

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Haiterbach (Kita-Satzung)

